



Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke und SPD im Kreistag Ebersberg

Landratsamt Ebersberg
Herrn Landrat Robert Niedergesäß
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Glonn, den 13.09.2020

Antrag an den ULV-Ausschuss des Kreistags am 01.10.2020

Fahrradstraße zwischen Glonn und Moosach einrichten als alltagstaugliche Radverkehrsverbindung

Der Landkreis Ebersberg hat sich 2006 zur Umsetzung der Energiewende bis 2030 bekannt. Dieser Beschluss wurde 2015 bekräftigt unter Hinzunahme des Bereiches Mobilität. Im letzten Jahr wurde der Landkreis Ebersberg „Klimaschutzregion“. Auch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) erfordert, die Belange des Radverkehrs bei ggf. erforderlichen Abwägungsentscheidungen mit höherer Priorität zu berücksichtigen.“ Zudem ist laut der „Radwegeplanung 2030“ „die Vermehrung von Fahrradstraßen angedacht.“ Will sich der Landkreis nicht unglaubwürdig machen, müssen all diese einstimmigen Beschlüsse des Kreistages im konkreten Handeln sichtbar werden.

Am 1. Oktober soll das Thema Radwege im ULV besprochen und nach Angaben der Verwaltung in der Sitzung der Sachstand zur Radwegeverbindung Glonn – Grafing Bhf. dargestellt werden. Laut Aussagen des LRA ist **„Ziel und Beschlusslage derzeit, den Bahndamm, insbesondere im Abschnitt zwischen Glonn und Moosach, weitgehend als „radtauglichen Naturerlebnispfad für Familien auszubilden“. Dort, wo das nicht möglich ist, soll die geplante Radwegeverbindung durch einen straßenbegleitenden Radweg umgesetzt werden“.**

Die Stellungnahme einer Besprechung mit der uNB vom 16.11.2018 mit Planern und Fachleuten zur naturschutzfachlichen Beurteilung des Bahndamms ist noch nicht in die Kreisgremien kommuniziert, jedoch werden bereits Lösungen auf dem Bahndamm zwischen Glonn und Moosach vorbereitet, insbesondere verschiedene Belagsmischungen.

Der Lenkungskreis Fahrrad nahm am 21.11.2019 zu diesen Planungen Stellung, wonach der der Verwaltungsvorschlag an den ULV eines ausschließlich am Freizeitverkehr orientierten Naturerlebnispfads völlig von dem abweiche, „was in den bisherigen Beratungen aller Gremien als Zweck dieses Radweges definiert war, nämlich eine alltagstaugliche Verbindung zu schaffen, d.h. insbesondere denen ein Angebot zu machen, die täglich mit dem Rad zur Arbeit/zum Bahnhof Grafing fahren.“

Deshalb stellen die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ÖDP/ DIE LINKE und SPD folgenden Antrag:

Der ULV stellt fest,

- dass der angedachte „radltaugliche Naturerlebnispfad“ auf dem ehemaligen Bahndamm keinen Lösungsansatz für einen alltagstauglichen Radweg auch für Schul- und Berufspendler darstellt;
- dass der ehemalige Bahndamm als schützenswerter Biotopverbund von landkreisweiter Bedeutung nicht beeinträchtigt werden soll.

Der ULV beschließt,

- dass weiterhin ein alltagstauglicher Radweg zwischen Grafing Bahnhof und Glonn geplant wird;
- der Streckenabschnitt zwischen Moosach (Abzweigung Esterndorf/Oberpframmern) und Glonn entlang der bisherigen Staatsstraße 2351 als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll im Rahmen eines auf zwei Jahre ausgelegten Verkehrsversuchs nach STVO § 45 Abs. 1, der bei positiven Ergebnissen für die Verkehrssicherheit verstetigt werden soll;
- in einer gemeinsamen Sitzung des ULV mit Vertretern der beiden betroffenen Gemeinden (Glonn, Moosach) die dazu notwendige konzeptionelle Vorarbeit zu besprechen.

Begründung:

Will der Landkreis Ebersberg seinen selbstgestellten Ansprüchen gerecht werden, (s.o.) muss er auch im Bereich „alltagstauglicher Radverkehr“ die vorhandenen Angebote drastisch verbessern. Dieser Punkt ist gerade auch unter dem Sicherheitsaspekt für Radfahrer zu sehen. Wer Angst um seine Unversehrtheit beim Radfahren hat, wird deutlicher weniger häufig auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zurückgreifen.

Im Streckenabschnitt Moosach-Glonn ist eine auch für Anliegerverkehr und land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge geöffnete „Fahrradstraße“ die einzig praktikable Umsetzung einer alltagstauglichen Radwegeverbindung unter Bewahrung des schützenswerten Biotops auf dem ehemaligen Bahndamm. Auf einer Fahrradstraße haben Radfahrer*innen Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Anderer Verkehr, z.B. Anlieger oder landwirtschaftliche Fahrzeuge, kann zugelassen werden, muss aber den Radlern Vorrang einräumen. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Gefährlichkeit der kurvigen und wenig einsichtigen Strecke würden somit stark reduziert. Die Fahrradstraße könnte schnell realisiert werden, ist kostenneutral und deckt mehr als die Hälfte der geplanten Radwegeverbindung zwischen Glonn und Grafing Bahnhof ab.

Der motorisierte Verkehr zwischen Moosach und Glonn verläuft überwiegend über die östlich verlaufende parallele Verbindung über Wildenholzen und die derzeitige Kreisstraße 13, die besser ausgebaut ist. Die derzeitige Staatsstraße 2351 ist hingegen nur für einen sehr geringen Anteil des motorisierten Verkehrs notwendig - für Anlieger und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Die künftige Fahrradstraße sollte für diesen Verkehr frei sein. Die Sicherheit der

Fahrradfahrenden wird durch die dort geltende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h trotz Mischverkehrs gewährleistet. Der Verkehrsversuch ermöglicht eine Evaluierung dieser außerorts verlaufenden Fahrradstraße. Während ähnliche außerörtliche Fahrradstraßen in anderen Bundesländern bereits üblich sind, wäre der Landkreis Ebersberg mit ihrer Einrichtung zwischen Moosach und Glonn Vorreiter in Bayern.

Auszug aus dem Radwegekonzept 2030:

„Für den Streckenabschnitt Moosach – Glonn wird auch die Option untersucht, diese Straße zwischen Abfahrt Esterndorf/Oberpframmern und Fleischfabrik auf Glonner Seite teilweise für einen Teil des motorisierten Verkehrs zu sperren. In diesem Streckenabschnitt wird derzeit eine Nutzung des Bahndamms als nicht umsetzbar angesehen.“ Die angedachte Lösung hätte den Vorteil der Kostenneutralität.“

Bei einer Parallelnutzung des Bahndamms von Fußgängern und Radfahrern, wie derzeit angedacht, müsste der Bahndamm erheblich verbreitert werden, sofern durch Begegnungsverkehr keine gefährlichen Situationen entstehen sollen. Der Bahndamm ist in seiner Geschlossenheit ein einzigartiger Biotop- Verbund und hat damit eine große Relevanz u.a. für die Artenvielfalt. Die Bedeutung von Biotopvernetzung wird im Landkreis Aktionsprogramm 2030 als ein gemeindeübergreifendes Landschaftsentwicklungskonzept benannt mit der Zielvorgabe, der bisherigen Verkammerung von Landschaftsteilen entgegen zu wirken. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man einen Konflikt zwischen Naturschutz und Freizeitangebot nicht von vorneherein vermeidet, wenn es doch eine Lösung gibt, die vom Naturschutzgedanken her unproblematisch ist.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu dem von uns vorgeschlagenen Vorgehen. Dies wird von unseren Bürger*innen als Hinweis gesehen, dass wir auch im Mobilitätsbereich die Zeichen der Zeit erkannt haben und wir bereit sind, unserer Verantwortung gerecht zu werden. Im Rahmen der Radwegeplanung stellt besonderes die Konzeption von Fahrradstraßen eine Neubewertung des öffentlichen Verkehrsraumes zugunsten der „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer dar.

Gezeichnet:



Thomas von Sarnowski
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Renate Glaser
ÖDP

Bianca Poschenrieder
SPD

Waltraud Gruber
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Karl Schweisfurth
ÖDP

Albert Hingerl
SPD

Ilke Ackstaller
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marlene Ottinger
DIE LINKE